

An 600.1

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.08.2022

TOP 2.2 Anfrage der FDP-Fraktion

Tempolimit OWD: Beanstandungen des Verwaltungsgerichtes ausgeräumt?

Drucks.-Nr. 4379/2020-205

Frage: Durch welche Beschlüsse, Äußerungen o.ä. kommt der Verfasser zu der Ansicht, dass eine Änderung des Tempolimits auf dem OWD innerhalb der Verwaltung eine „hohe Priorität“ besitzt?

Antwort der Verwaltung: Die Lärmbelastung für die Anwohner*innen am Ostwestfalendamm ist seit geraumer Zeit ein vieldiskutiertes Thema. In einem gerichtlichen Verfahren hat das Verwaltungsgericht Minden mit Urteil vom 29.04.2020 die Stadt Bielefeld verpflichtet, unter teilweiser Aufhebung der geltenden verkehrsrechtlichen Anordnung die Anträge der Kläger*innen unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden. Aufgrund des hohen Schutzguts menschlicher Gesundheit, die durch Verkehrslärm gefährdet werden kann und des Auftrags aus dem o.g. Urteil besitzt für die Verwaltung die Prüfung einer Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Ostwestfalendamm hohe Priorität.

1. Zusatzfrage: Auf welcher Grundlage ist die Stadt bereits Ende 2021 zur Erkenntnis gelangt, dass nachts Tempo 60 erforderlich ist, obwohl das zur Beurteilung maßgebliche und beauftragte Lärmgutachten noch gar nicht vorlag?

Antwort der Verwaltung: Die Stadt Bielefeld kam bereits in 2021 zu dem vorläufigen Ergebnis, da stichprobenartige Berechnungen auf einen entsprechenden Lärmpegel hindeuteten und ersichtlich war, dass die Grenzwerte gemäß der 16. BImSchV überschritten sind. In Abwägung mit dem Verkehrsgutachten, dass bereits im 1. Quartal 2021 vorlag, war ersichtlich, dass eine Begrenzung nachts auf 60 km/h bezogen auf das Schutzgut menschliche Gesundheit am sinnvollsten ist.

2. Zusatzfrage: Aufgrund welchen politischen Beschlusses hat die Verwaltung den Konflikt mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW durch die Aufkündigung der abgesprochenen Vorgehensweise (siehe Mail vom Landesbetrieb vom 6. Januar 2022) gesucht bzw. ist dieses Vorgehen im Verwaltungsvorstand abgestimmt worden?

Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung hat keinen Konflikt mit dem Landesbetrieb StraßenNRW gesucht. Aufgrund des o.g. Gerichtsurteils war es aus Sicht der Verwaltung notwendig, die Umsetzung einer Anpassung zu erreichen. Das Vorgehen ist in der Verwaltung abgestimmt.

i.A.

Lewald